



## Beschlussvorlage

beratend	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	Öffentliche Sitzung
beratend	<b>Integrationsrat</b>	Öffentliche Sitzung
beratend	<b>Sozialausschuss</b>	Öffentliche Sitzung
beschließend	<b>Rat der Stadt Dorsten</b>	Öffentliche Sitzung

### **Mittel- bis langfristige Strategie zu Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden/Flüchtlingen in Landesunterkünften und/oder kommunalen Unterkünften im Stadtgebiet Dorsten**

Kommunen sind gemäß Artikel 16a des GG in Verbindung mit Regelungen im Bundes- und Landesrecht zur anteiligen Aufnahme von Schutzsuchenden bzw. Flüchtlingen verpflichtet. Um in der Stadt Dorsten in den nächsten 5 bis 10 Jahren die nach heutigem Stand zu erwartende Aufnahmeverpflichtung erfüllen zu können, gibt es aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich die im Beschlussvorschlag formulierten Optionen:

### **Beschlussvorschlag**

#### **Option 1:**

Die Stadt Dorsten schafft im Stadtgebiet in den nächsten zwei Jahren auf eigene städtische Kosten 350 Plätze in sieben bis zehn dezentralen, kleineren kommunalen Flüchtlingsunterkünften mit jeweils 35 bis 50 Plätzen. Diese sollen entweder durch Wohncontainer errichtet werden oder nach dem Vorbild der geplanten Unterkunft am Hellweg so gebaut werden, dass sie ggf. später als Sozialwohnungen genutzt werden können. Da sich die Suche nach geeigneten Standorten in der Vergangenheit als sehr schwierig erwiesen hat, müssen dafür vorbehaltlos alle Flächen – auch Teilflächen in geplanten Neubaugebieten – betrachtet werden. Die zu erwartenden Investitionskosten dürften geschätzt 10 bis 20 Millionen Euro betragen, die laufenden Kosten bei ca. 1 Millionen Euro pro Jahr liegen.

**oder**

#### **Option 2:**

Die Stadt Dorsten bietet der Bezirksregierung Münster an, dass die ZUE Dorsten an der Bochumer Straße mit mindestens 250 Plätzen auch über den 30.06.2025 hinaus für die nächsten 5 bis 10 Jahre weiterbetrieben werden kann. Zusätzlich schafft die Stadt Dorsten auf eigene städtische Kosten weitere rund 100 Plätze in zwei kommunalen Unterkünften mit jeweils 50 Plätzen oder in drei kommunalen Unterkünften mit jeweils 35 Plätzen (Investitionskosten: geschätzt 2 bis 5 Millionen Euro; laufende Kosten ca. 300.000 Euro pro Jahr) vorzugsweise in den

#### **Von der Entscheidung betroffene/r Stadtteil/e:**

- |   |                                   |  |  |
|---|-----------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Altendorf-Ulfkotte | <input type="checkbox"/> Altstadt | <input type="checkbox"/> Holsterhausen | <input type="checkbox"/> Lembeck             |
| <input type="checkbox"/> Hardt              | <input type="checkbox"/> Feldmark | <input type="checkbox"/> Deuten        | <input type="checkbox"/> Wulfen/Barkenberg   |
| <input type="checkbox"/> Östrich            | <input type="checkbox"/> Hervest  | <input type="checkbox"/> Rhade         | <input checked="" type="checkbox"/> - alle - |

Stadtteilen Hardt, Rhade und Wulfen, in denen in den letzten Jahren keine zusätzlichen Unterkünfte errichtet wurden

**oder**

**Option 3:**

Die Stadt Dorsten bietet der Bezirksregierung die geeignete städtische Fläche Name der Fläche (Flurstück Nr.) an oder erwirbt bzw. pachtet aus Privatbesitz die geeignete Fläche Name der Fläche (Flurstück Nr.) im Stadtteil Name des Stadtteils auf Kosten der Stadt Dorsten und bietet diese der Bezirksregierung Münster zum Bau einer ZUE mit maximal 350 Plätzen für maximal 10 Jahre Laufzeit an.

**oder**

**Option 4:**

Die Stadt Dorsten bietet der Bezirksregierung Münster Teile der Fläche der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Realschule als Ersatzfläche für den Bau einer neuen ZUE mit maximal 350 Plätzen für maximal 10 Jahre Laufzeit an. Die ZUE Dorsten an der Bochumer Straße läuft dafür verbindlich in zwei Schritten (Schritt I: 100 Plätze in Wohncontainern zum 31.12.2025 / Schritt II: 250 Plätze im Gebäude „Altes Petrinum“ zum 30.06.2027) ohne jede weitere Verlängerungsoption aus.

**oder**

**Option 5:**

Die Stadt Dorsten bietet der Bezirksregierung Münster eine Fläche im Gewerbegebiet Dimker Heide (Flurstück 352) als Ersatzfläche für den Bau einer neuen ZUE mit maximal 350 Plätzen für maximal 10 Jahre Laufzeit an. Die ZUE Dorsten an der Bochumer Straße läuft dafür verbindlich in zwei Schritten (Schritt I: 100 Plätze in Wohncontainer zum 31.12.2025 / Schritt II: 250 Plätze im Gebäude „Altes Petrinum“ zum 30.06.2027) ohne jede weitere Verlängerungsoption aus.

**Sachverhalt:**

Aus der geltenden Gesetzeslage, welche der Kommune die anteilige Aufnahme von Schutzsuchenden bzw. Flüchtlingen vorschreibt, ergibt sich, dass der Rat am Ende nicht darüber entscheiden wird, ob und wie viele schutzsuchende Menschen wir in Dorsten aufnehmen, sondern lediglich darüber, **wie** wir diese in Dorsten aufnehmen und unterbringen. Diese Entscheidung hat unmittelbare soziale und wirtschaftliche Auswirkungen.

Die Unterbringung in einer **ZUE** ist immer auf den Übergang ausgelegt. Sie muss aufgrund des Betreuungsaufwandes größer dimensioniert sein, um wirtschaftlich betrieben werden zu können. Eine Integration der Bewohner\_innen in einer ZUE steht nicht im Fokus. Die langfristige Integration erfolgt hauptsächlich in den Kommunen, denen sie nach dem ZUE-Aufenthalt bei Bleibeperspektive zugewiesen werden. Die Kosten für eine ZUE trägt zu 100 % das Land.

Die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen, die der Stadt zugewiesen werden, in **kommunalen Unterkünften** soll immer möglichst dezentral und in kleineren Einheiten erfolgen. Da diese Menschen länger bei uns bleiben werden, müssen wir ihnen auch Wege zur Teilhabe und zur Integration eröffnen. Die Kosten für Errichtung und Unterhalt von Unterkünften sowie Integration trägt in großen Teilen die Stadt.

Die Stadtverwaltung Dorsten empfiehlt gemäß den im Sachverhalt geschilderten Argumenten die **Option 5** zu beschließen oder gemäß **Option 3** nach alternativen Standortvorschlägen der

Ratsfraktionen eine gleichwertige ZUE (350 Plätze, maximal 10 Jahre Betriebszeit) an anderer Stelle zu errichten.

Bei den **Optionen 2 und 4** wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Rat damit Zusagen brechen würde, die den Bewohner\_innen der Quartiere Stadtsfeld und Marienviertel verbindlich gegeben wurden. Die Optionen 2 und 4 sind abgeleitet von Vorschlägen der AfD-Ratsfraktion, die sich in der Ratssitzung vom 23.08.2023 gegen die Errichtung neuer kommunaler Unterkünfte ausgesprochen und stattdessen vorgeschlagen hatte, die Landesunterkünfte weiter zu betreiben (siehe Aussage des AfD-Fraktionsvorsitzenden Heribert Leineweber im Protokoll der Ratssitzung vom 23.08.2023).

#### **Wichtiger Hinweis:**

Die Verwaltung lehnt die Optionen 2 und 4 aus Gründen des Vertrauensschutzes gegenüber den Anwohner\_innen in den Quartieren Stadtsfeld und Marienviertel ausdrücklich ab.

**Option 1** basiert auf der Position des SPD-Stadtverbandes Dorsten, nach der eine ZUE in Wulfen abgelehnt und „grundsätzlich eine dezentrale, menschenwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen“ gefordert wird. Die SPD bevorzugt demnach grundsätzlich kleinere – also kommunale und integrierende – Unterkünfte „in kleineren Gruppen an vielen Orten, um Integration zu ermöglichen und die bestehenden Gemeinschaften nicht zu überfordern.“ (siehe Pressemitteilung des SPD Stadtverbandes Dorsten vom 27.05.2024) Diesen Anspruch kann eine ZUE systembedingt nicht erfüllen, sondern dies können nur kommunale Unterkünfte.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, Option 5 oder Option 3 zu beschließen. Die Voraussetzungen und Gründe dafür werden nachfolgend erläutert:

### **I. Warum sollte eine neue Landesunterkunft errichtet werden?**

Grundsätzlich ist jede Kommune verpflichtet, geflüchtete Personen aufzunehmen. Die Anzahl der Menschen errechnet sich auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG NRW).

Die jeweils aktuell bestehenden Aufnahmeverpflichtungen für die Städte und Gemeinden in NRW werden wöchentlich durch die Bezirksregierung Arnsberg berechnet und veröffentlicht. Diese Zahlen sind (noch) keine konkrete Zuweisung, benennen aber die zu erwartende Größenordnung.

In diese Berechnung fließen u. a. die bereits in einer Gemeinde aufgenommenen und auf die Quote anrechenbaren Flüchtlinge, die Einwohnerzahl und die Fläche einer Kommune ein. Hinzu kommt ein Wert, der allen Kommunen in NRW hinzugerechnet wird, welcher sich aus der Anzahl der Plätze in Landesunterkünften und dem zuvor errechneten Verteilschlüssel ergibt (§ 3 Abs. 8 FlüAG NRW).

**Aufgrund der Regelungen des § 3 Abs. 5 FlüAG werden die Kapazitäten einer Landesunterkunft 1:1 auf die Aufnahmeverpflichtung der jeweiligen Standortkommune angerechnet.**

Diese Anrechnung hat gravierende Auswirkungen auf die Aufnahmeverpflichtungen der Stadt Dorsten:

Durch die 1210 Plätze in den beiden bestehenden Landesunterkünften (860 Plätze ehemalige Gerhart-Hauptmann-Realschule im Marienviertel, 350 Plätze Altes Petrinum im Stadtsfeld) ergibt

sich – Stand 31.05.2024 – rechnerisch eine Übererfüllung der kommunalen Aufnahmeverpflichtung um 570 Personen, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Plätze in Landeseinrichtungen erst seit einem halben Jahr 1:1 angerechnet werden (zuvor lag dieser Wert bei 1:0,5).

Wenn der Rat der Empfehlung der Verwaltung folgt, die Fläche der Unterkunft Marienviertel der Bezirksregierung **nicht** für die Weiternutzung für eine ZUE anzubieten, fallen 860 Plätze aus dieser Anrechnung heraus. Diese Zahl wird nicht sofort auf die Aufnahmeverpflichtung der Stadt angerechnet, sondern monatsweise in 20 %-Schritten. Das heißt, die bestehende „Übererfüllung“ wird voraussichtlich bis Ende September / Anfang Oktober abgebaut sein und die Stadt wird bis Jahresende eine Aufnahmeverpflichtung von rund 250 bis 300 Personen in kommunaler Obhut erfüllen müssen. Weitere 100 Plätze fallen aus der Anrechnung, wenn zum 31.12.2025 die 100 Plätze in den Wohncontainern an der ZUE Altes Petrinum abgebaut werden, und nochmals 250, wenn die Nutzung des Gebäudes Altes Petrinum aufgegeben wird.

Im Folgenden sind zwei Simulationsrechnungen aufgeführt, wie sich die Zuweisungszahlen in den nächsten dreieinhalb Jahren für Dorsten entwickeln könnten – mit und ohne Ersatz-ZUE. Dabei wurde als Basis die aktuelle Flüchtlingszahl in NRW mit der daraus für Dorsten resultierenden negativen Aufnahmeverpflichtung von 570 Personen angenommen. Die Aufnahmeverpflichtung ist insbesondere abhängig von den Flüchtlingen, welche NRW insgesamt zugeteilt werden. Es ist erkennbar, dass am Ende beider Szenarien eine kommunale Aufnahmeverpflichtung der Stadt Dorsten steht – 640 Personen ohne Ersatz-ZUE und 290 Personen mit Ersatz-ZUE.

Die Stadt will mit dem geplanten Neubau von Wohnungen am Hellweg und dem Kauf des ehemaligen Perspektive-Hauses (An der Molkerei) 80 bis 100 neue kommunale Plätze schaffen. Aktuell stehen außerdem rund 100 freie Plätze in städtischen Unterkünften zur Verfügung. Werden der Stadt Dorsten über diese rund 180 bis 200 Plätze hinaus weitere geflüchtete Menschen zugewiesen, müssten zusätzliche Unterkünfte eingerichtet oder Wohnungen angemietet werden.

Simulation der Aufnahmeverpflichtung ohne einen neuen ZUE-Standort				
Stand	ZUE-/NU-Plätze "Landesplätze"		Aufnahmeverpflichtung	Bemerkungen
	reale Plätze	Anrechnung		
31.11.2023	1210	610	32	Umstellung von Anrechnung auf 1:1
31.05.2024	1210	1210	-570	
01.07.2024	350	1038	-398	
01.08.2024	350	866	-226	
01.09.2024	350	694	-54	Auslaufen NU Bismarkstraße zum 30.06.2024
01.10.2024	350	522	118	
01.11.2024	350	350	290	
bis 31.12.2025	350	350	290	
01.01.2026	250	330	310	
01.02.2026	250	310	330	Auslaufen von 100 Containerplätze an der ZUE Bochumer Straße
01.03.2026	250	290	350	
01.04.2026	250	270	370	
01.05.2026	250	250	390	
bis 30.06.2027	250	250	390	
01.07.2027	0	200	440	Auslaufen der restlichen 250 Plätze in der ZUE Bochumer Straße
01.08.2027	0	150	490	
01.09.2027	0	100	540	
01.10.2027	0	50	590	
ab 01.11.2027	0	0	640	

Simulation der Aufnahmeverpflichtung mit einem neuen ZUE-Standort				
Stand	ZUE-/NU-Plätze "Landesplätze"		Aufnahmeverpflichtung	Bemerkungen
	reale Plätze	Anrechnung		
31.11.2023	1210	610	32	Umstellung von Anrechnung auf 1:1
31.05.2024	1210	1210	-570	
01.07.2024	350	1038	-398	
01.08.2024	350	866	-226	
01.09.2024	350	694	-54	Auslaufen NU Bismarkstraße zum 30.06.2024
01.10.2024	350	522	118	
01.11.2024	350	350	290	
bis 31.12.2025	350	350	290	
01.01.2026	600	680	-40	Betriebsaufnahme neue ZUE (Wulfen) sowie Auslaufen von 100 Containerplätze an der ZUE Bochumer Straße
01.02.2026	600	660	-20	
01.03.2026	600	640	0	
01.04.2026	600	620	20	
01.05.2026	600	600	40	
bis 30.06.2027	600	600	40	
01.07.2027	350	550	90	Auslaufen der restlichen 250 Plätze in der ZUE Bochumer Straße
01.08.2027	350	500	140	
01.09.2027	350	450	190	
01.10.2027	350	400	240	
ab 01.11.2027	350	350	290	

Die Aufnahmeverpflichtung gem. §3 Abs. 1 FlüAG NRW der Stadt Dorsten ist verbindlich. Die Personen müssen aufgenommen werden. Eine Weigerung ist nicht möglich.

Selbst wenn es nach der Bundestagswahl 2025 zu einer notwendigen Änderung der Flüchtlings- und Migrationspolitik durch die Bundesregierung kommen sollte, gehen aktuell alle Ebenen davon aus, dass der o. g. Bedarf in den nächsten 5 bis 10 Jahren realistisch ist, da die Umsetzung einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

An dieser Stelle wird auf die s. g. Münsteraner Erklärung des Städte- und Gemeindebundes NRW verwiesen.

### Vorteile einer Landesunterkunft auf kommunalem Gebiet:

Neben der 1:1 Anrechnung übernimmt die von der Bezirksregierung betriebene Landesunterkunft Aufgaben, die ansonsten durch die Kommune selbst erfüllt werden müssten und die Infrastruktur deutlich belasten würden. Hierzu gehören:

- Beschulung bzw. Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im entsprechenden Alter
- Betreuung von Kindern im Kindergartenalter
- Bereitstellung des Sicherheitsdienstes und des Umfeldmanagements der Einrichtung
- Betreuungsangebote für die untergebrachten Personen (z. B. medizinische Betreuung)
- Grundsätzliche Unterbringung der Personen (Schaffung von Unterkünften für eine menschenwürdige Unterbringung etc.)

Diese Aufgaben würden auf die Kommune übergehen, sofern die Personen dieser zugewiesen werden. Damit wären verschiedene Herausforderungen verbunden:

- Insbesondere bei der Schaffung von Schul- und Kitaplätzen ist mit einer enormen Mehrbelastung der derzeit ohnehin knappen Kapazitäten über die Belastungsgrenze hinaus zu rechnen. Bei 350 Menschen darf davon ausgegangen werden, dass es sich um zwei zusätzliche KiTa-Gruppen (ca. 2 Millionen Euro Baukosten) und ca. 50 - 60 Schülerinnen und Schüler handeln dürfte (ca. ein halber Zug pro Jahrgang).

- Sofern Flüchtlinge nicht in kommunalen Unterkünften, sondern in angemieteten Wohnungen untergebracht werden (müssen), würde dies den ohnehin vorhandenen Druck auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärfen und zugleich dazu führen, dass eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung auf das Stadtgebiet nicht mehr gewährleistet werden kann: Wegen des stellenweisen sehr beschränkten Angebots müsste freistehender Wohnraum durch die Stadt Dorsten dort angemietet werden, wo er verfügbar ist. Dies würde bedeuten, dass in einzelnen Stadtteilen, in denen derzeit mehr freier Wohnraum verfügbar ist als in anderen, deutlich mehr geflüchtete Personen untergebracht werden würden.
- Die Betreuung der Flüchtlinge durch städtische Mitarbeiter\_innen, insbesondere durch die städtischen Hausmeister, würde einen erheblichen Personalaufwand bedeuten und könnte zugleich nicht in der Intensität gewährleistet werden wie in einer ZUE.

Die technische Dimension einer neuen ZUE kann hier noch nicht dargestellt werden. Grundsätzlich errichtet die Landesregierung auf dem jeweiligen Gebiet eine Einrichtung und ist wie bereits geschildert für einen Großteil der notwendigen Aufgaben verantwortlich. Die Betreuung der Kinder, auch unter Verwendung schulnaher Angebote wird gänzlich von der Landesregierung übernommen. Die Dauer der Unterkunft ist, beruhend auf den Absprachen zwischen der Kommune und der Landesregierung. Für die Einrichtung in Wulfen ist eine Laufzeit von 10 Jahren angedacht. Die Wohncontainer dürften vergleichbar sein mit den Wohncontainern auf dem ehemaligen Sportplatz „Marler Straße“. Dazu kommen größere Sozialcontainer (z. B. Mensa).

## **II. Kostenberechnung für Einrichtung und Betrieb städtischer Unterkünfte**

Die Aufwendungen für eine städtische Unterkunft zur Unterbringung von 100 Personen wurden fiktiv berechnet. Sie basieren auf den tatsächlichen Kostenberechnungen einer Kommune in NRW. Enthalten sind die Aufwendungen für die Herrichtung eines Grundstückes (Kanalanschluss, Wasseranschluss, Erdarbeiten usw.) sowie für die Beschaffung und die Ausstattung von Containern. Insgesamt belaufen sich diese auf ca. 2.000.000,00 €. Die Kosten für den Bau von Festbauten (niedriger Standard) müssten mindestens mit dem Faktor 2 gerechnet werden.

Zusätzlich wurden für den Betrieb der Einrichtung ca. 1.000,00 € / jährlich pro Platz für die Beauftragung eines externen Dienstleisters (Sozialarbeiter und Hausmeister) veranschlagt. Bei 100 Plätzen würde dies einen jährlichen Aufwand von 100.000,00 € verursachen.

## **III. Planungsrechtliche Realisierbarkeit**

Zunächst hat die Stadtverwaltung seit Herbst 2023 in mehreren internen Gesprächen rund 20 mögliche Standorte geprüft. Hier wird auf die beiliegende Tabelle (Anlage 1) verwiesen. Neben den Verwaltungsvorschlägen sind hier bereits Vorschläge aus Bürgerschaft und Politik enthalten. Einige Flächen (Vorschlagseingang: 04.06.2024) sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abschließend geprüft.

Unter den dort genannten grundsätzlich möglichen Flächen schlägt die Verwaltung vor, der Bezirksregierung Münster das Flurstück 352 am Rande des Gewerbegebietes Dimker Heide für den Bau und Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinheit zur Verfügung zu stellen (Option 5), sofern in den Beratungen keine geeignete alternative Fläche identifiziert werden kann (Option 3).

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung laufen diese Beratungen noch – bisher ohne abschließendes Ergebnis.

Das Flurstück 352 ist etwa 15.000 Quadratmeter groß und damit ausreichend für den Bau einer ZUE mit 350 Plätzen und eventuell benötigter Nebeneinrichtungen. Die Fläche befindet sich im städtischen Besitz und ist als Intensivacker verpachtet. Gespräche mit den Nutzern wurden bereits geführt. Der Pachtvertrag läuft zum 31.10.2024 aus, sofern dem Bau der ZUE zugestimmt wird.

Die Fläche gehört **teilweise** zum s. g. „Außenbereich“. Mit § 246 Absatz 9 BauGB hat der Gesetzgeber eine derzeit bis zum 31.12.2027 verlängerte Sonderregelung geschaffen, um den Bau von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern auch ohne Bauleitpläne zu erleichtern. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ist, dass das Vorhaben im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit Bebauungsplänen oder Siedlungsbereichen steht. Diese Voraussetzung ist mit dem angrenzenden Gewerbegebiet an zwei Seiten der Fläche erfüllt.

Der wirksame Regionalplan Ruhr enthält zumindest für den östlichen Teil der Fläche eine Einbeziehung in den Ansiedlungsbereich für Gewerbe und Industrie. Der bis Anfang Februar geltende Regionalplan (Gebietsentwicklungsplan Emscher-Lippe) hatte die Fläche noch vollständig als Bestandteil des Siedlungsraumes ausgewiesen.

Nach planungsrechtlicher Vorprüfung durch Stadt und Bezirksregierung ist die Errichtung einer ZUE auf dieser Fläche damit zulässig. Eine finale Prüfung erfolgt im weiteren Verfahren.

Im aktuellen Flächennutzungsplan führt über das Gelände die Trasse der K 41n (Südumfahrung Wulfen); diese wird auch in den aktuell in der Neuaufstellung befindlichen verkehrlichen Bedarfsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen - hier: Landesstraßenbedarfsplan – aufgeführt. Der Kreis Recklinghausen als Straßenbaulastträger hat gegenüber der Stadt Dorsten erklärt, dass er die K 41n in den nächsten 10 Jahren nicht beplanen wird. Insofern bestehen von dort gegen eine Inanspruchnahme des Areals im angesprochenen Zeitraum keine Bedenken.

Im Rahmen der auf 12 bis 15 Monate kalkulierten Planungs- und Bauphase müssen zudem weitere technische Fragestellungen konkretisiert werden, dies sind u. a. Erschließung und Zufahrt, Art der Befestigung der Fläche, Querung des Grabens. Da diese Fragestellungen auch auf den unmittelbar angrenzenden Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes Dimker Heide gelöst werden konnten, sehen die Verwaltung und die Bezirksregierung hier derzeit keine unlösbaren Herausforderungen.

Fragestellungen wie z. B. die Beleuchtung des Hessenweges sowie Rücksichtnahme bei der konkreten Planung auf die unmittelbar angrenzenden Nachbarn werden beim konkreten Verfahren Berücksichtigung finden.

#### **IV. Weitere Informationen**

In einer Anliegerversammlung am 22. Mai 2024 in der St. Agatha-Kirche, zu der rund 500 Haushalte eingeladen wurden und an der ca. 50 Anlieger\_innen teilnahmen, wurde deutlich, dass das schrittweise Auslaufen der ZUE Bochumer Straße zum 31.12.2025 (- 100 Containerplätze) und zum 30.06.2027 (- 250 Plätze im Alten Petrinum) mitgetragen wird, wenn der Rat der Stadt Dorsten ein weitere Verlängerungsoption explizit ausschließt. Darüber hinaus wurden der Bezirksregierung Münster einige Hinweise zur Optimierung des ZUE-Betriebes gegeben. Die Realisierung wird gerade durch die Bezirksregierung geprüft.

An einer Versammlung am 16.05.2024 in der St. Matthäus-Kirche nahmen neben zahlreichen Anlieger\_innen auch viele Menschen aus den Ortsteilen Alt-Wulfen und Barkenberg teil, insgesamt rund 400 Personen. In einer teilweise sehr emotionalen Diskussion wurden in der über dreistündigen Veranstaltung insbesondere Ängste der Anlieger\_innen und Bewohner\_innen vor Wertverlust, Sorgen um die wirtschaftliche Existenz von angrenzenden Betrieben, Angst vor Kriminalität im Stadtteil sowie die generelle Ablehnung der Aufnahme von (männlichen) Schutzsuchenden bzw. Flüchtlingen vorgetragen.

Die Stadtverwaltung Dorsten wies darauf hin, dass in der Feldmark seit rund neun Jahren zunächst eine Notunterkunft und später eine ZUE mit 350 Plätzen direkt neben zwei KiTas (St. Johannes und Marler Straße) sowie von Schulen (ehem. Geschwister-Scholl-Schule, ehem. Dietrich-Bonhoeffer-Schule und aktuell die Haldenwangschule) in Betrieb ist. Im Gegensatz zum geplanten Wulfener Standort liege diese Einrichtung mitten in einem Wohnquartier. Auch der Leiter der Polizeiwache Dorsten trug vor, dass er aus polizeilicher Sicht mit Blick auf die Kriminalitätsrate keine Bedenken gegen den Betrieb einer vergleichbaren ZUE in Wulfen an der geplanten Stelle im Gewerbegebiet Dimker Heide habe.

Im Nachgang wurden Anlieger und Interessierte zu insgesamt drei möglichen Besichtigungsterminen der ZUE an der Bochumer Straße eingeladen. Am 31.05.2024 (Bürgerschaft) und am 04.06.2024 (Bürgerschaft und Politik) wurden Termine mit der Stadtverwaltung Dorsten zur Suche nach alternativen Standorten angeboten. Am zweiten Termin nahmen auch Vertreter\_innen der Ratsfraktionen von CDU, SPD, Grünen, Die Partei feat Die Linke sowie der FDP teil.

Daneben hat ein erster Ortstermin mit einem Betrieb stattgefunden, um über mögliche spezifische Auswirkungen (z. B. Lärm und Tiere) zu beraten.

### **Demographische Auswirkungen**

Keine



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Flächenmatrix
- Auskünfte Regierungsvizepräsident Dr. Scheipers (nichtöffentlich)